

Bürgerbrief

zum Straßenausbau Königstraße – Ost zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße in Bornheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat den Straßenausbau der Königstraße im Abschnitt zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße beschlossen. Auf der Grundlage dieser Ausbauplanung erfolgt der Straßenausbau im o. a. Ausbauabschnitt. Die ausführende Firma Frauenrath aus Heinsberg beginnt ab dem 10. September 2007 mit der Baustelleneinrichtung und dem Aufbau der Verkehrslenkungsmaßnahmen sowie ab ca. 13. September 2007 mit den Ausbaurbeiten. Für die Straßenbauarbeiten sind gemäß Bauzeitenplan der Fa. Frauenrath ca. 14 Monate Gesamtbaubauzeit vorgesehen, Schlechtwettertage sind darin nicht enthalten und können die Bauzeit gegebenenfalls verlängern.

Um die Zu- und Abfahrt der Feuerwehr, der Post, zum Kindergarten und auch zum Baustoffhandel der Firma Schilling zu gewährleisten, werden die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt. Zur Beschleunigung der Ausbaurbeiten wird voraussichtlich auch zeitgleich in zwei angrenzenden Bauabschnitten gearbeitet. Die Befahrbarkeit der Anliegergrundstücke wird während der gesamten Bauzeit weitestgehend sicher gestellt. Während der gesamten Bauzeit wird der Verkehr durch Einrichtung einer Einbahnstraße aus Richtung Secundastraße in Fahrtrichtung Siefenfeldchen/Roisdorf geleitet. Für die entgegengesetzte Fahrtrichtung werden entsprechende Umleitungsstrecken ausgeschildert, so dass der Innenstadtbereich von Bornheim für die gesamte Dauer der Baumaßnahme aus beiden Hauptfahrtrichtungen angefahren werden kann. Der Ausbau der Fahrbahn, der Gehwege und sonstiger Nebenanlagen erfolgt unter halbseitiger Sperrung der Königstraße beginnend ab Siefenfeldchen Richtung Secundastraße (hangseitig) und wird auf der Gegenseite ab Secundastraße bis Rilkestraße (falseitig) fortgesetzt. Die Asphaltbetondeckschicht (sog. Verschleißdecke) zwischen dem vorhandenen Kreisverkehr Secundastraße und dem geplanten Kreisverkehrsplatz an der Einmündung Siefenfeldchen wird erst nach Fertigstellung aller Bauabschnitte hergestellt. Im Zuge des Ausbaues wird auch eine neue Beleuchtungsanlage installiert. Zur optimalen Ausleuchtung werden die Lampen zum Teil wechselweise auf beiden Straßenseiten aufgestellt.

Gemäß der vom Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss des Rates der Stadt Bornheim beschlossenen Ausbauplanung wurde im Ausbauabschnitt eine Baumbepflanzung mit alleeartigem Charakter vorgesehen. Aufgrund des gutachterlich festgestellten, zum Teil sehr schlechten Allgemeinzustandes einiger Bäume, sowie den aus dem tiefbautechnischen Eingriff resultierenden Beeinträchtigungen, muss leider

eine Vielzahl der vorhandenen Bäume gerodet werden. Soweit die durch den Ausbau bedingten Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standsicherheit und Verkehrssicherheit einen Baumerhalt zulassen, werden die in Frage kommenden Bäume nach Möglichkeit erhalten. Diese werden dann einer Standortsanierung unterzogen und in die Baumallee integriert. Sollte ein Baumerhalt nicht möglich sein, sind gemäß Ausbaubeschluss Ersatz- und auch Neupflanzungen an diesen oder anderen Standorten vorgesehen.

Folgender Bauablauf ist vorgesehen.

1.) Südliche Straßenseite (Hangseite)

- von Secundastraße bis Aeltersgasse
- von Aeltersgasse bis ehemaliges Bürgermeisteramt (Kindergarten)
- von Bürgermeisteramt bis Servatiusweg

2.) Nördliche Straßenseite (Talseite)

- von Secundastraße bis Fa. Schilling
- von Fa. Schilling bis Schillerstraße
- von Schillerstraße bis Siefenfeldchen

3. Kreisverkehr Siefenfeldchen

- nördliche Hälfte (talseitig)
- südliche Hälfte (hangseitig)

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden nach Fertigstellung aller Bauabschnitte in der dann anschließenden Pflanzperiode, voraussichtlich Herbst/Winter 2008/2009, durchgeführt.

Falls die Bebauung bzw. die Einfriedigungsmauer angrenzender Grundstücke nicht an die Straße grenzt, erfolgt die Straßenbegrenzung zu den Grundstücken durch einen Kantenstein, dessen Rückenstütze aus Beton ca. 15 cm auf dem Anliegergrundstück steht. Zur Herstellung dieser Stützkonstruktion ist ein Arbeitsraum von rd. 50 cm erforderlich. Vorhandene Befestigungen werden dabei aufgenommen und wieder hergestellt. Eventuell erforderliche Höhenangleichungen von Eingängen und Einfahrten werden bauseits im technisch erforderlichen Umfang durchgeführt, darüber hinausgehende Angleichungen liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Grundstückseigentümer. Falls Sie beabsichtigen, nach der Ausschachtung der Gehwegbereiche, Abdichtungsarbeiten an Ihren Gebäuden durchzuführen, so möchte ich Sie bitten, diese möglichst frühzeitig der Bauleitung oder dem Bauführer der Firma Frauenrath mitzuteilen, damit diese Arbeiten in den Bauablauf einkalkuliert werden können und Ihnen für einige Tage der freigelegte Bereich zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden kann. Um nach Fertigstellung der Straße Aufbrüche infolge von noch herzustellenden Grundstücksanschlüssen (Gas, Wasser, Kanal, Strom, Telefon usw.) zu vermeiden, möchte ich Sie ferner bitten, diese Arbeiten nach Möglichkeit während der Baumaßnahme - somit für Sie auch kostengünstiger - durchführen zu lassen und wie zuvor beschrieben der Bauleitung frühzeitig mitzuteilen.

Die Entwässerung der Straße erfolgt im Quergefälle in die seitlich im Längsgefälle verlaufenden Pflasterrinnen mit Ableitung in den Mischwasserkanal. Die Begrenzung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt durch einen Rundbordstein 18/22 cm, mit ca. 8 – 9 cm Höhendifferenz. Wegen der besseren Befahrbarkeit wird dieser in Bereichen von Grundstückszufahrten auf 4 – 5 cm abgesenkt bzw. wird der Höhenversprung zwischen Fahrbahn und Gehweg durch überfahrbare Rampensteine überbrückt. Die Gehwegbereiche sowie der kombinierte Rad-/Gehweg auf der südlichen Seite werden in

Pflasterbauweise befestigt. Frisch verlegte Bord- und Rinnenanlagen können während der Materialaushärtung für ca. drei Tage nicht überfahren werden.

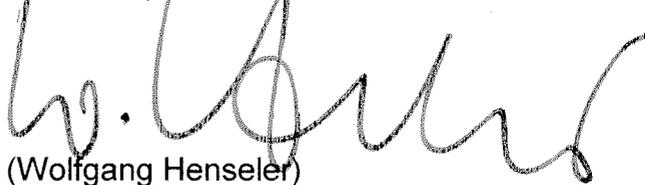
In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass die Entwässerung privater Grundstücksflächen nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen darf. Das auf den privaten Flächen anfallende Regenwasser muss auf dem Grundstück, ggf. über die privaten Kanalhausanschlüsse, in den vorhandenen Hauptkanal entwässert werden. Dies trifft auch für Grundstücksflächen (Zufahrten und Zugänge, private Stellplätze) zu, die direkt an den Gehweg angrenzen.

Bei einer vor dem Ausbau durchgeführten Untersuchung des Mischwasserkanals und der Kanalhausanschlüsse durch TV-Inspektion wurden an einigen Stellen starke Schäden festgestellt. Diese Schäden werden während der Durchführung der Straßenbauarbeiten beseitigt. Der Mischwasserkanal wird mittels Innensanierung repariert. Einige Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum werden im Zuge des Straßenausbaues saniert. Die hiervon betroffenen Grundstückseigentümer wurden von der Regionalgas Euskirchen GmbH Co. KG als Betreiberin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bereits informiert.

Die Bauarbeiten bringen zwangsläufig einige Unannehmlichkeiten für die Anlieger mit sich. Die Beteiligten werden sich bemühen, die während der Bauzeit auftretenden und unvermeidbaren Behinderungen und Belästigungen so gering wie möglich zu halten. Für den Fall, dass die Straße während des Ausbaues für Müllfahrzeuge nicht passierbar ist, werden die Müllgefäße am Abfuhrtag innerhalb des betroffenen Abschnittes von der Baufirma eingesammelt, an den nutzbaren Fahrweg transportiert und nach Entleerung zu den Anliegern zurückgebracht. Hierfür sollten die Müllgefäße von den Benutzern mit der jeweiligen Hausnummer deutlich und dauerhaft gekennzeichnet werden.

Damit Sie sich mit evtl. Wünschen und Beschwerden sowie Anträgen gleich an die richtige Stelle wenden können, finden Sie als Anlage beigefügt eine Auflistung Ihrer Ansprechpartner.

Bornheim, den 04.09.2007



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Liste der Ansprechpartner:

- Bauleitung** und örtliche Bauüberwachung: Ingenieurbüro Zwettler & Müllen, Müldorfer Straße 29, 53229 Bonn, Tel. 0228/430823, Bauleiter Herr Zwettler
- Bauausführung:** Fa. Frauenrath, Industriestraße 50, 52525 Heinsberg
Bauführer Herr Jansen, Tel. 02452/189 250
Schachtmeister Herr Joerißen, Tel. 0152/01503282
- Stadt Bornheim:** Der Bürgermeister, Geschäftsbereich Straßenbau,
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Herr Seipel, Tel. 02227/93 2025
- Stadt Bornheim:** Der Bürgermeister, Geschäftsbereich Straßenverkehr,
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Herr Pieck, Tel. 02227/93 20 34
- Vermessung:** Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl. Ing.
Gerd Langendonk, Steinerstr. 52, 53225 Bonn,
Tel. 0228/421350
- Kanal/Abwasser:** Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Münsterstraße 9,
53881 Euskirchen, Herr Biebighäuser, Tel. 02251/708 - 230
- Gas-/Wasserversorgung:** Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Münsterstraße 9,
53881 Euskirchen, Herr Hohscheid, Tel. 02251/708 - 222
- Fernmeldeanlagen:** Deutsche Telekom AG, TNL Düren, BBN 25,
Bonner Talweg 110, 53098 Bonn,
- Stromversorgung:** RheinEnergie AG, Betriebsstätte Merheim
Ostmerheimer Str. 555, 50606 Köln
Herr Mühmel, Tel. 0221/178 4729
- Straßenbeleuchtung:** RheinEnergie AG, Kompetenzzentrum Anlagen
Öffentliche Beleuchtung/ Herr Braun, Tel. 0221/178 4676